



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Internationales Filmfest Oldenburg
Herr Torsten Neumann
Bahnhofstraße 15
26122 Oldenburg

Amt für Wirtschaftsförderung
Fachdienst Regionalentwicklung
Industriestraße 1 | 26121 Oldenburg
| 1.OG, Zi

Telefon 0441 235-
Telefax 0441 235-

l@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
06.08.2019 |

UNSER ZEICHEN

DATUM
12.08.2019

Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) II

Sehr geehrter Herr Neumann,

der Haushalt der Stadt Oldenburg wurde am 28.03.2018 genehmigt. In Ergänzung zum Bewilligungsbescheid der Stadt vom 08.02.2019 für eine vorzeitige Teilzahlung wird Ihnen gemäß der "Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Gewährung von Zuwendungen" der in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2019 gewährt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der Kosten des Projektes

„26. Internationales Filmfest Oldenburg 11.-15. September 2019“

verwendet werden.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der nachstehend aufgeführte Finanzierungsplan aus dem eingereichten Kostenplan vom 03.08.2019 wird für verbindlich erklärt.

Eigenmittel	76.920,99 €
Drittmittel (Fördermittel, Sponsoren)	218.079,01 €
Stadt Oldenburg	95.000,00 €
Gesamt:	390.000,00 €

Der Bewilligungszeitraum läuft rückwirkend vom **20.11.2018** bis zum **31.12.2019**.
Es gelten alle weiteren Bestimmungen des Bewilligungsbescheids vom 08.02.2019.

Es erfolgen 2 Teilzahlungen:

- 60.000 € sofort
- 10.000 € im Anschluss an das Filmfest 2019

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank

Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

IBAN

BIC (Swift)

BRLADE21LZO
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de



Die Auszahlung des Zuschusses kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Dies ist einen Monat nach Bekanntgabe der Fall. Sie können die Bestandskraft dieses Bescheides vorzeitig herbeiführen und ggf. die Mittel abrufen, wenn Sie sich schriftlich mit dem Inhalt einverstanden erklären und zugleich auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichten. Bei Eingang der unterschriebenen Erklärung (s.u.) wird dieser Bescheid bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form zu erheben.

Hinweise zur elektronischen Klageerhebung:

Für die elektronische Erhebung der Klage reicht eine einfache Email nicht aus und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf dem Internetauftritt des Verwaltungsgerichts Oldenburg (www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag